

Herr Utsch erklärt, dass bei der Entscheidungsfindung auf die Empfehlung des Gutachtens zurückgegriffen werden solle. Herr Dr. Venne habe bei der Vorstellung des Gutachtens in der letzten ABS Sitzung vorgestellt, dass ein Mangel an preiswerten und pflegeleichten Bestattungsmöglichkeiten vorläge. Der Memorial Cube würde eine Art der Luxusbestattung darstellen, was jedoch in der Gemeinde Eitorf nicht notwendig sei. Herr Utsch befürwortet die Errichtung eines Kolumbariums auf einem zentralen Friedhof.

Herr Reisbitzen spricht sich dafür aus, dass alle Friedhofstandorte erhalten bleiben sollen. Der Verwaltungsvorlage könne in der so vorliegenden Form zugestimmt werden. Die Errichtung des Memorial Cubes sei ein Konzept, welches man sich überlegen könne. Aus diesem Grund werde die CDU-Fraktion der Vorlage zu dem Tagesordnungspunkt 6 zustimmen.

Herr Dingel merkt an, dass durch die Errichtung des Memorial Cubes die allgemeinen Friedhofsgebühren teurer würden.

Herr M. Derscheid erkundigt sich, ob der letzte Spiegelstrich bei Punkt 4 des Beschlussvorschlags *„die vorhandenen Erweiterungsflächen für den Friedhof Alzenbach und Lascheider Weg können einer anderen Nutzung zugeführt / veräußert werden“* zu *„die vorhandenen Erweiterungsflächen für den Friedhof Alzenbach und Lascheider Weg können einer anderen Nutzung zugeführt werden.“* geändert werden könne.

Seitens der Verwaltung ergibt sich kein Widerspruch.

Herr Reisbitzen bezieht sich auf die Verwaltungsvorlage und möchte wissen, ob muslimische Beisetzungen auf Grund der Bodenbeschaffenheit nur auf dem Friedhof in Mühleip möglich seien.

Frau Prinz-Klein bestätigt dies. Aus diesem Grund soll die Satzung erweitert werden, da die Fläche in Mühleip endlich sei. Man könne die begrenzte Fläche nicht für Auswärtige zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund solle die Satzung so angepasst werden, dass dort muslimische Einwohner mit Erstwohnsitz in Eitorf bestattet werden können. Das Ziel sei es, den Friedhof so lange wie möglich für die Bürger zu erhalten.

Herr Utsch stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, ob über die Punkte einzeln abgestimmt werden könne, welchem einvernehmlich zugestimmt wurde.

1.)

Beschluss:

Nr. XV/13/46

Der ABS empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Errichtung und der Betrieb von einem größeren oder mehreren kleineren Memorial Cube(s) **durch private Dritte** in Eitorf wird abgelehnt, weil dadurch

- zusätzliche örtliche Konkurrenz zu den gemeindlichen Bestattungsangeboten entsteht und
- tendenziell die gemeindlichen Friedhofsgebühren durch weitere Einnahmefälle steigen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

2.)

Beschluss:

Nr. XV/13/47

Der ABS empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die **finale** Entscheidung über die Errichtung und den Betrieb von einem größeren oder mehreren kleineren Memorial Cubes auf dem Alten Friedhof **durch die Kommune** selbst wird solange zurückgestellt, bis

- konkret feststeht, bis zu welcher Größe ein oder mehrere solcher Cube(s) dort denkmalschutzrechtlich errichtet werden dürfen und
- das Genehmigungsverfahren zur (Teil-)Wiederöffnung des Alten Friedhofes für oberirdische Urnenbeisetzungen erfolgreich abgeschlossen wurde und
- die haushalterischen Möglichkeiten zum Bau gegeben sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja: 8

Nein: 6

Enthaltung: 1

3.)

Beschluss:

Nr. XV/13/48

Der ABS empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Über den Bau weiterer Kolumbarien auf gemeindlichen Friedhöfen wird erst entschieden, wenn die finale Entscheidung über die Errichtung und den Betrieb von Memorial Cube(s) durch die Kommune getroffen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja:13

Nein: 2 FDP

Enthaltungen: 0

4.)

Beschluss:

Nr. XV/13/49

Der ABS empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Ziffer 1 (Flächenanalyse und zukünftiger Bedarf) der FEP Stand 03/2023 wird **zustimmend** zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunalen Friedhöfe – wie in Ziffer 1 der FEP beschrieben - in Zukunft fortzuentwickeln. Dies schließt inhaltlich insbesondere ein:

- **alle fünf Friedhöfe bleiben geöffnet** und werden nicht geschlossen,
- für alle fünf Friedhöfe werden Kernbereiche definiert, nur dort können grundsätzlich noch **neue** Grabstätten belegt und erworben werden,
- außerhalb der Kernflächen können die Nutzungsrechte für bestehende Wahlgräber verlängert bzw. die Wahlgräber nachbelegt werden,
- muslimische Bestattungen im Leichentuch können nur auf der dafür vorgesehenen Fläche auf dem Friedhof in Mühleip erfolgen,
- die vorhandenen Erweiterungsflächen für den Friedhof Alzenbach und Lascheider Weg können einer anderen Nutzung zugeführt / ~~veräußert~~ werden.

In dem Zusammenhang schlägt die Verwaltung ergänzend vor, dass die drei bestehenden Friedhofshallen in Alzenbach, Mühleip und am Lascheider Weg bestehen bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.)

Beschluss:

Nr. XV/13/50

Der ABS empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Ziffer 2 (Nachfrageorientierte Bestattungsangebote) der FEP Stand 03/2023 wird **zustimmend** zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das kommunale Bestattungsangebot – wie in Ziffer 2.6 (S. 91) der FEP detailliert beschrieben in Zukunft fortzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Der Ausschuss nimmt abschließend Punkt 6 des Beschlussvorschlages zur Kenntnis.